

SFCR 2016

Solvency and Financial Condition Report /
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

SFCR

Solvency and Financial Condition Report /
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016

veröffentlicht am 22.05.2017



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	E. Kapitalmanagement	50
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6	E.1. Eigenmittel	50
A.1. Geschäftstätigkeit	6	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
A.3. Anlageergebnis	9	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	54
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
A.5. Sonstige Angaben	10	E.6. Sonstige Angaben	54
B. Governance-System	11	Glossar	56
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11	Anhang	
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)	15	S.02.01.02 Bilanz	58
B.3. Risikomanagementsystem	16	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	59
B.4. ORSA-Prozess	18	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	62
B.5. Internes Kontrollsystem	19	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	63
B.6. Funktion der internen Revision	21	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	65
B.7. Versicherungsmathematische Funktion	22	S.23.01.01 Eigenmittel	66
B.8. Outsourcing	23	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	67
B.9. Sonstige Angaben	24	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	68
C. Risikoprofil	25		
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25		
C.2. Marktrisiko	27		
C.3. Kreditrisiko	32		
C.4. Liquiditätsrisiko	35		
C.5. Operationelles Risiko	35		
C.6. Andere wesentliche Risiken	37		
C.7. Sonstige Angaben	37		
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38		
D.1. Vermögenswerte	38		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	43		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	47		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	49		
D.5. Sonstige Angaben	49		

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Differenzen auftreten können.

Der „Solvency and Financial Condition Report“ - kurz SFCR - ist Bestandteil der Berichts-anforderungen von Solvency II und ist seit Inkrafttreten von Solvency II am 01.01.2016 zum ersten Mal zu erstellen und zu veröffentlichen. Vergleiche und wesentliche Änderungen gegenüber der Vorperiode sind daher im Hinblick auf Solvency II-Werte nicht dargestellt. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Das Geschäftsjahr der AUXILIA entspricht dem Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2016.

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) betreibt die Sparte Rechtsschutz. Die Rechtsschutzprodukte werden für Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Selbständige angeboten. Rund 85 % der Versicherungsnehmer sind Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter.

Der Vertrieb der Rechtsschutzprodukte erfolgt ausschließlich auf dem deutschen Markt über Makler, Mehrfachagenten, andere unabhängige Finanzdienstleister sowie im Direktgeschäft.

An der Gesellschaft ist der Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, zu 100 % beteiligt. Versicherungsnehmer sind ausschließlich die Mitglieder des Vereins. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, - einem Spezial-Schutzbriefversicherer - mit 74 % beteiligt. Die restlichen 26 %-Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Wegen untergeordneter Bedeutung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KS Versicherungs-AG wird auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2016 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Die im Governance-System der AUXILIA getroffenen Regelungen zum Risikomanagement erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, die entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Die Vorsitzende des Vorstands sowie zwei und ab dem 01.07.2016 drei weitere Vorstandsmitglieder bildeten im Berichtszeitraum 2016 die Geschäftsleitung der AUXILIA. Zum 01.01.2017 wurden der Vorstand um ein weiteres Mitglied erweitert und damit die Verantwortlichkeiten im Vorstand angepasst. Der Aufsichtsrat besteht unverändert aus insgesamt drei Mitgliedern.

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement und die versicherungsmathematische Funktion sind ausschließlich mit eigenen Mitarbeitern besetzt. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Die mit dem Versicherungsgeschäft, der Kapitalanlagentätigkeit und der operativen Tätigkeit im Allgemeinen einhergehenden Risiken werden folgenden Risikokategorien zugeordnet: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko.

Ziel der AUXILIA ist es, im Hinblick auf ihre Größe und Konzernunabhängigkeit, keine unverhältnismäßigen Risiken einzugehen. Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Die Anlagepolitik ist daher konservativ und ist fokussiert auf festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und Wertpapier-Spezialfonds. Die festverzinslichen Wertpapiere betreffen Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Aktien und Unternehmensanleihen werden ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Des Weiteren befindet sich eine Immobilie im Bestand, die überwiegend selbst genutzt wird. Das Risikoprofil der AUXILIA findet sich in Kapitel C wieder.

Zur Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel werden die Aktiva und Passiva in der Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt, die die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen bildet. Die verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden in der Solvabilitätsübersicht sind vom Abschlussprüfer geprüft und werden in Kapitel D beschrieben.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet die AUXILIA die Standardformel. Bei der Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirement) wird von der Möglichkeit der Verwendung eines unternehmensspezifischen Parameters (im Folgenden „USP“) für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko Gebrauch gemacht. Der USP für das Reserverisiko wurde bereits im Jahr 2015 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen Standardparameter innerhalb der Standardformel durch unternehmensspezifisch ermittelte Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet. Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2016 für das SCR 167 % und das MCR 372 %. Die Eigenmittelausstattung und die Beschreibung des Kapitalmanagements werden in Kapitel E dargestellt.

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 der AUXILIA wurden geprüft von der
Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

An der Gesellschaft ist der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, zu 100 % beteiligt.
Versicherungsnehmer sind ausschließlich die Mitglieder des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74 % beteiligt. Anfang 2016 hat die BaFin festgestellt, dass die KS Versicherungs-AG als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen ist und daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie unterliegt. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Absatz 1 HGB vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

Die AUXILIA betreibt ausschließlich die Rechtsschutzversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland. Zielgruppen sind Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen, Heilwesenberufe sowie Landwirte. Die Versicherungsnehmer der AUXILIA sind zu rund 85 % Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Die Vermittlung der Rechtsschutzprodukte der AUXILIA erfolgt durch Makler, Mehrfachagenten, andere Finanzdienstleister sowie im Direktgeschäft.

Die AUXILIA hat im Geschäftsjahr 2016 eine Beitragsanpassung im Bestand durchgeführt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft einen neuen Tarif an den Markt gebracht, in dem bestehende Produkte überarbeitet, einzelne Produkte vom Markt genommen und neue aufgenommen wurden. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2016 auf 543.511 Verträge.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 51 Mitarbeiter beschäftigt. Bei den überwiegend im Rechts-Service (Schaden) Beschäftigten handelt es sich fast ausschließlich um Rechtsanwälte und Assessoren.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2016 entnommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2016 durch den Aufsichtsrat ist für Ende Juni 2017 vorgesehen.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung	2016 TEUR	2015 TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	94.442	81.153
Verdiente Bruttobeiträge	90.954	79.794
Anteil der Rückversicherer	-92	-79
Verdiente Nettobeiträge	90.862	79.715
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	57.826	54.536
Anteil der Rückversicherer	-0	-14
Aufwendungen für Schadenregulierung	4.917	5.019
Aufwendungen für Versicherungsfälle gesamt	62.743	59.541
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-10	0
Abschlussaufwendungen	2.768	2.492
Verwaltungsaufwendungen	23.478	20.483
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.246	22.975
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.883	- 2.801

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft konnten gegenüber dem Vorjahr um 16,4 % auf TEUR 94.442 gesteigert werden. Damit wird ein deutlich über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erreicht (laut GDV-Statistik: 5,8 %). Der Anstieg resultiert überwiegend aus der im Bestand durchgeführten Beitragsanpassung zum 01.01.2016, aber auch das Neugeschäft entwickelte sich positiv und konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,0 %.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 5,4 % auf TEUR 62.743. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Schadenzahlungen. Die Zuführung zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt TEUR 4.641.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2016 beläuft sich auf 69,1 % nach 74,7 % im Vorjahr.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 26.246 um 14,2 % über dem Vorjahresniveau. Dies beruht insbesondere auf einer Zunahme der Provisionsbelastung infolge der Beitragsanpassung im Bestand der AUXILIA. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Nettobeiträge, liegt mit 28,9 % nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) hat sich von 103,8 % auf 98,0 % verbessert.

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR 1.883 und verbesserte sich damit insgesamt um TEUR 4.684.

A.3. Anlageergebnis

Die AUXILIA verwaltet zum 31.12.2016 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 192.820 (Buchwert) mit einem Zeitwert von TEUR 214.366 (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.560).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

Kapitalanlagen	Erträge 2016 TEUR	Erträge 2015 TEUR
Mieterträge Immobilie (Direktbestand)	351	351
Erträge aus Beteiligungen	94	77
Zinsen aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.640	2.583
Ausschüttungen aus - Wertpapier-Spezialfonds - Immobilienspezialfonds	1.343 870	1.538 680
Zinsen aus Einlagen bei Kreditinstituten	10	28
Gesamt	5.308	5.257

Bei der Immobilie im Direktbestand handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

Der Immobilienanteil (inklusive über Fonds gehaltene Immobilien) beträgt 12,6 %. Der Aktienanteil (bezogen auf den Buchwert) liegt bei rund 2 % der gesamten Kapitalanlagen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanlagen	Aufwendungen 2016 TEUR	Aufwendungen 2015 TEUR
Gesamt	180	173

Die Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie planmäßige Abschreibungen auf die eigengenutzte Immobilie.

Im Berichtsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen angefallen.

Im Berichtsjahr konnte eine Nettoverzinsung von 2,8 % erzielt werden.

Es waren zum 31.12.2016 Bewertungsreserven von TEUR 19.986 vorhanden. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Es werden keine Anlagen in derivative und strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2016 TEUR	2015 TEUR
Sonstige Erträge	135	653
Sonstige Aufwendungen	1.203	1.321

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Auflösungen von Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen und Vergütungen des Aufsichtsrats zusammen.

A.5. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind nicht zu berichten.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Peter Dietrich Rath, Generaldirektor i.R. (Vorsitzender)
- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender)
- Karl Vogt, juristischer Sachbearbeiter (Arbeitnehmervertreter)

Es bestehen keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Abschlussprüfer für den Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht.

Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2016 wie folgt zusammen:

- Marita Manger (Vorsitzende)
- Rainer Huber (seit 01.07.2016; stv. Vorsitzender seit 01.10.2016)
- Ole Eilers
- Joachim Forchheim

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstands folgende Geschäftsbereiche:

Direktorin Manger – Vorsitzende des Vorstands:

- Compliance
- Finanz- und Rechnungswesen
- Gesamtcontrolling
- Gesamtrisikomanagement (bis 30.06.2016)
- Informationstechnologie und Betriebsorganisation
- Interne Revision
- Kapitalanlagen (seit 01.07.2016)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalwesen
- Rechtsangelegenheiten
- Rückversicherung
- Steuern

Direktor Huber – stv. Vorsitzender des Vorstands:

- Digitalisierung (seit 01.07.2016)
- Gesamtrisikomanagement (seit 01.07.2016)

Direktor Eilers:

- Marketing
- Vertrieb

Direktor Forchheim:

- Beschwerdemanagement
- Kapitalanlagen (bis 30.06.2016)
- Rechts-Service (Schaden)
- Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Zum 01.01.2017 hat Frau Duygu Besli ihre Tätigkeit im Vorstand der AUXILIA aufgenommen. Frau Besli verantwortet seitdem die Geschäftsbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Rückversicherung und Unternehmenscontrolling.

Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, die ausschließlich mit Abteilungsleitern / Prokuristen besetzt sind. Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

■ Compliance-Funktion:

Gemäß § 29 Absatz 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

■ Interne Revisionsfunktion:

Gemäß § 30 Absatz 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Absatz 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Ressortvorstand berichtet.

■ Risikomanagementfunktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

■ Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über

die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, die Analyse und Abstimmung der Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse.

Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Die für diese Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt.

Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Beachtung.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwen- bzw. Invaliditätsbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz. Die Schlüsselfunktionen haben Pensionszusagen. Dabei handelt es sich um Altersrenten, Witwen- und Invaliditätsbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind ausschließlich durch Abteilungsleiter besetzt.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Tarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgegliedert. Es wird hierzu auf den Abschnitt B.8. Outsourcing dieses Berichts verwiesen.

Wesentliche Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sind in 2016 nicht erfolgt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien. Dies sind Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstands sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, mindestens über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie interne und externe Fortbildungsmaßnahmen.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Mitglieder des Vorstands sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen die von der BaFin vorgegebene „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ einmal jährlich intern ab.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in Leitlinien festgehalten.

B.3. Risikomanagementsystem

Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Risikoidentifikation und Risikoinventur
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang

mit vorhandenen Risiken und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich wird die Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Verantwortlich für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Gesamtvorstand, der Ressortvorstand für das Gesamttrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen.

Der Gesamtvorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

Der Ressortvorstand ist zuständig für die Koordination und Umsetzung des Gesamttrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Risikoidentifikation und Risikoinventur

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. Dabei sind auch risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen. Für einen potentiellen Risikoeintritt werden vorsorglich Gegenmaßnahmen erarbeitet.

Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für alle wesentlichen Risiken Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden.

Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, wonach die wesentlichen Risiken jeweils auf das Jahresende hochgerechnet werden. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für welche konkreten wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt wird. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die Standardformel mit USP für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Während des laufenden Jahres werden anhand der Schwellenwerte und Limite, aber auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken, die Entwicklung der Eigenmittel und eine ausreichende Bedeckung überprüft.

Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem, des ORSA-Berichts sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA.

Quartalsweise wird vom Risikomanagement ein Bericht über die Entwicklung der unternehmensindividuellen Risiken erstellt und dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Wesentliche Änderungen werden analysiert und in die Unternehmensplanung integriert.

B.4. ORSA-Prozess

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres und wurde zuletzt im Juni 2016 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht mit den Daten 31.12.2016 wird bei der BaFin im Juni 2017 eingereicht werden.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmensplanung einbezogen.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in den Leitlinien ORSA geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und Größe des Unternehmens angemessen. Bei wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Der aufsichtlich vorgeschriebene Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Hinblick auf die im ORSA-Prozess gewonnenen Ergebnisse überprüft.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2016 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf unter Berechnung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet. Die weitere Ermittlung der Eigenmittel wird mit Hilfe von Szenariorechnungen analysiert.

B.5. Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegeln verstanden, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Kontrollmaßnahmen dazu festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vorzunehmen. Die Durchführung und Einhaltung der festgelegten IKS-Maßnahmen wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Gesamtvorstand aufgenommen. Gegebenenfalls sind in diesem Zusammenhang Ad-hoc-Meldungen an das Risikomanagement und den Ressortvorstand zu erstellen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Gesamtvorstand der AUXILIA hat einen Compliance-Beauftragten (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- **Überwachungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.
- **Frühwarnaufgaben:** Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.

- **Organisationsaufgaben:** In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben den Aufgaben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Leiter der Abteilungen des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren jeweiligen Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Gesamtvorstand.

Vom Gesamtvorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

B.6. Funktion der internen Revision

Nach § 30 Absatz 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehören die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Interne Revision der Kapitalanlagen
- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Die Revision der Kapitalanlagen und die Interne Revision anderer Bereiche werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse sind zeitnah schriftliche Berichte anzufertigen und der Vorstandsvorsitzenden vorzulegen. Diese informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die von der Internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

B.7. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückversicherung,
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

B.8. Outsourcing

Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgendes ist bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Gesamtvorstands.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die auszugliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgegliedert.

Teile der Internen Revision sind an zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus dem Großraum München ausgegliedert.

Die Berechnung der Schadenreserve nach Solvency II, des USP und der Risikomarge erfolgt durch einen externen Aktuar.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

B.9. Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Sachverhalte, die das Governance-System der AUXILIA beeinflussen, liegen nicht vor.

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind besetzt, ein ORSA-Prozess ist eingerichtet und Leitlinien wurden vom Vorstand für alle wesentlichen Bereiche erlassen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch ausstehenden bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenkosten, Schadenregulierungskosten und Kosten des Versicherungsbetriebs zu decken.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus der Best Estimate-Ermittlung (bester Schätzwert) der Schaden- und der Prämienrückstellung sowie der Risikomarge.

Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilität II-Wert brutto	31.12.2016 TEUR
Best Estimate-Schadenrückstellung	127.520
Best Estimate-Prämienrückstellung	18.233
Gesamt	145.753
Risikomarge	7.471
Summe (versicherungstechnische Rückstellungen)	153.224

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen unternehmensindividuell identifizierten Risiken angewandt.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement. Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenleistungen wurde eine Schadenexzedentenrückversicherung abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch die Prüfung der Bonität Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegen gewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Die AUXILIA verfolgt seit Jahren eine konservative Zeichnungs- und Annahmepolitik. Verträge dürfen ausschließlich innerhalb klar definierter Grenzen unter Einhaltung von stren-

gen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die ebenfalls zu dem Ergebnis führten, dass in allen Fällen eine Überdeckung vorlag.

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die unter anderem Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

C.2. Marktrisiko

Die Zusammensetzung des gesamten Kapitalanlagebestandes der AUXILIA spiegelt einen gut strukturierten und transparenten Anlageprozesses wider, der den Anlagegrundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität, jederzeitiger Liquidität sowie Qualität Rechnung trägt.

Der Kapitalanlagebestand setzt sich zusammen aus Anlagen im Direktbestand (Immobilie, Beteiligung, Festzinswerte), in Wertpapier-Spezialfonds (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere) und in Immobilien-Spezialfonds. Zum 31.12.2016 beläuft sich das Kapitalanlagevolumen auf TEUR 192.820 (Buchwert) mit einem Zeitwert einschließlich Stückzinsen von TEUR 214.366.

Zum 31.12.2016 setzen sich die Kapitalanlagen der AUXILIA wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2016 TEUR	31.12.2016 %
Immobilien für den Eigenbedarf	7.350	3,4
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	570	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.220	1,0
Unternehmensanleihen (im Direktbestand) davon:	100.693	47,0
- Schuldscheindarlehen	63.883	29,8
- Namensschuldverschreibungen	36.810	17,2
Organismen für gemeinsame Anlagen davon:	103.529	48,3
- Wertpapier-Spezialfonds	84.283	39,3
- Immobilien-Spezialfonds	19.246	9,0
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	4	0,0
Gesamt	214.366	100,0

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Immobilien- und das Zinsänderungsrisiko.

Es liegt weder eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vor.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlagenausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems
- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Definition und Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte
- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Keine Anlagen in Verbriefungen

Monatlich werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war auch unter extremen Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die in 2016 durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden. Die Stresstests simulieren eine ungünstige Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen wird überprüft, ob die Gesellschaft trotz extremer Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in einem Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Zum 31.12.2016 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 1,6 % der gesamten Kapitalanlagen. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74 %), an Wert verlieren können.

Der Marktwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird einmal jährlich ermittelt und vom Abschlussprüfer überprüft.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Zum 31.12.2016 beträgt der Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 12,7 % der gesamten Kapitalanlagen und betrifft das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München sowie die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds (Wohn- und Büroimmobilien).

Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für die AUXILIA in 2016 aufgrund steigenden Engagements in diesem Bereich zugenommen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Werthaltigkeit dieser Immobilie wird regelmäßig überprüft. Letztmalig wurde ein Sachverständigenutachten im September 2015 erstellt. Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn- und Büroimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Damit werden vom Zinsänderungsrisiko sowohl Risiken durch die Veränderungen der Zinssätze bei den festverzinslichen Wertpapieren (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) erfasst als auch Risiken, die sich durch eine veränderte Zinskurve bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand der AUXILIA setzt sich größtenteils aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, sodass die Markt-

werte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagenbereich werden monatlich überwacht und analysiert.

Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2016 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 5,5 % bei den Festzinswerten und 3,5 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei Folgejahre eine Überdeckung ergeben, sodass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2017 bis 2019 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, konzentriert sind, ausfallen und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte. Ebenso können sich Konzentrationsrisiken dadurch ergeben, dass bei den Kapitalanlagebeständen Branchen oder Finanzinstrumente übergewichtet sind.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, konzentriert sind. Im Jahr 2016 ergaben sich bei den Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Die AUXILIA geht Währungsrisiken nur sehr beschränkt und ausschließlich in einem der Wertpapier-Spezialfonds ein. Die betroffenen Positionen unterliegen einer permanenten Beobachtung.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- Spreadrisiko und
- Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund steigender Credit-Spreads sinkt. Als Credit-Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen EU-Staatsanleihen und Anleihen von internationalen Organisationen ergeben können.

Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich aus einem hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Zum 31.12.2016 unterteilt sich der dem Spreadrisiko unterfallende Wertpapierbestand der AUXILIA (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) wie folgt:

Bestand nach Wertpapierkategorien (Zeitwerte)	31.12.2016 TEUR	31.12.2016 %
Direktbestand (Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen)	100.693	60,5
Wertpapier-Spezialfonds (u.a. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen)	65.851	39,5
Gesamt	166.544	100,0

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (Zeitwerte)	31.12.2016 %
AAA	26,5
AA	7,4
A	34,8
BBB	30,7
BB	0,6
Gesamt	100,0

Die externen Ratings (z.B. von den Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch) bilden die Grundlage zur Berechnung der Marktwerte der nicht-börsennotierten Anleihen der AUXILIA. Die AUXILIA verwendet zur Plausibilisierung der externen Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere das Programm Euler Hermes RatingPortal. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stresstests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Frühwarnsystem.

In den letzten 20 Jahren war bei der AUXILIA kein Emittentenausfall zu verzeichnen. Auch mussten in diesem Zeitraum handelsrechtlich auf die Kapitalanlagen keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldern

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldnern wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schadenerfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und konsequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 191.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,0 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen. Dies kann sowohl unter normalen Geschäftsbedingungen wie auch unter Stressbedingungen der Fall sein.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt unternehmensindividuell über die Festlegung von Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb.

Den Liquiditätsrisiken wird durch einen angemessenen Bestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig zu einem gegebenen Marktpreis liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie drei weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Die Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten werden mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert.

Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Im Ergebnis lag bei den durchgeführten Szenarien in sämtlichen Fällen eine Überdeckung vor.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken, Projektrisiken und Cyberrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Direktoren, Abteilungsdirektoren und -leiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die AUXILIA durch Arbeitsanweisungen und Kontrollen in allen Fachbereichen. Die Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen internen und externen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.

Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der AUXILIA infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert.

C.7. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Sachverhalte, die das Risikoprofil der AUXILIA beeinflussen, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Zusammensetzung der Vermögenswerte zum 31.12.2016 (Solvabilität-II-Wert und HGB-Bilanz):

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert TEUR	HGB-Bilanz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	63
Latente Steueransprüche	-	-
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	7.350 -	4.809 59
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	570	373
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.220	1.743
Unternehmensanleihen (im Direktbestand) davon:	100.693	89.000
– Schuldscheindarlehen	63.883	56.000
– Namensschuldverschreibungen	36.810	33.000
Organismen für gemeinsame Anlagen davon:	103.529	96.891
– Wertpapier-Spezialfonds	84.283	77.810
– Immobilien-Spezialfonds	19.246	19.081
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	4	4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	281	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.417	10.417
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	386	386
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.551	2.551
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16	1.590
Vermögenswerte gesamt	228.017	207.886

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen eine entgeltlich erworbene Software, die nicht veräußerbar ist. Daher werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt.

In der HGB-Bilanz wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf TEUR 4.419. Sie entstehen im Wesentlichen aus den höheren Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zur Steuerbilanz. Sie werden mit den passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 7.021 saldiert und in Höhe von TEUR 2.602 auf der Passivseite als latente Steuerschulden ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz wird von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern nach Handelsrecht resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen in Handels- und Steuerbilanz der versicherungstechnischen Rückstellung sowie der Rückstellung für Pensionen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt. Für das Grundstück einschließlich Gebäude sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar. Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung bestimmten Marktwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt im September 2015 ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt in einem Abstand von drei Jahren.

Dagegen wird in der HGB-Bilanz die Immobilie zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wurde keine Marktwertermittlung durchgeführt und sie wurden daher in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und sie werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie ist zu einem geringen Teil vermietet. Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächen-

schlüsseln. Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG mit 74 % beteiligt.

Der gemäß § 56 RechVersV im Anhang des HGB-Jahresabschlusses anzugebende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Zeitwert wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 99.133, Stückzinsen: TEUR 1.560). Der Marktwert der Kapitalanlagen ohne Stückzinsen stimmt mit der Zeitwertangabe im Anhang des HGB-Jahresabschlusses überein.

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Grundlage für die Bewertung von nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapieren ist die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Zinsstrukturkurve „Basis RFR curves No volatility adjustment“ (Germany) zum 31.12.2016. Entsprechend der Ratingabstufungen werden auf Basis der aktuellen Marktlage Renditezuschläge kalkuliert. Die so ermittelten Zeitwerte werden in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag angesetzt und werden mit TEUR 22.000 dem Anlagevermögen

sowie mit TEUR 11.000 dem Umlaufvermögen zugeordnet. Zum 31.12.2016 waren keine Abschreibungen vorzunehmen sowie keine stillen Lasten auszuweisen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds. Zur Ermittlung der Risiken wird eine Fonds-Durchschau (Look-Through) vorgenommen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Fonds jedoch als einheitlicher Vermögensgegenstand in der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ausgewiesen.

Die Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, Anleihen sowie Zahlungsmittel (Bankkonten und Kassenbestände).

Die Aktien werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten.

Bei den in den Wertpapier-Spezialfonds enthaltenen „Anleihen“ handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte Pfandbriefe.

Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt, wird auf die Zeitwertangaben in den Fondsreportings abgestellt.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Dieser Wert stimmt überein mit dem im Anhang zum Geschäftsbericht nach § 56 RechVersV anzugebenden Zeitwert der Immobilien-Spezialfonds.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Zum 31.12.2016 waren keine Abschreibungen vorzunehmen sowie keine stillen Lasten auszuweisen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die AUXILIA sind ausschließlich traditionelle Rückversicherungsverträge relevant. Diese haben einen geringen Umfang. Es bestehen keine Finanzrückversicherungs- oder Risikotransferverträge mit Zweckgesellschaften. Aufgrund des nicht signifikanten Anteils der Rückversicherungsanteile erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge nach der indirekten Methode. Diese berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Best Estimate-Brutto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen und dem Best

Estimate-Netto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung, reduziert um den erwarteten Ausfall, ermittelt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Einzelwertberichtigungen waren nicht zu bilden; die ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden für angemessen erachtet. Die HGB-Werte spiegeln ausreichend die Marktwerte wider.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nominalbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen. Die Zeitwerte dieser Forderungen entsprechen in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Werten, da diese Forderungen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen. Die HGB-Werte spiegeln ausreichend die Marktwerte wider.

In der HGB-Bilanz sind die sonstigen Forderungen mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel einschließlich Kassenbestände werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht wie auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalwert bewertet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um die HGB-Position „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nominalbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nominalbeträgen ausgewiesen. In der HGB-Bilanz enthält die Position „Rechnungsabgrenzungsposten“

zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 1.560. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb der Position „Unternehmensanleihen“ in deren Zeitwerten enthalten.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus den Best Estimate-Ermittlungen der Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert TEUR	HGB-Bilanz TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	145.753	126.446
davon:		
– Schadenrückstellung (brutto)	127.520	126.446
– Prämienrückstellung (brutto)	18.233	-
Risikomarge	7.471	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	20.108
davon:		
– Rückstellung für Beitragsüberträge	-	20.073
– Stornorückstellung	-	35

Schadenrückstellung in der Solvabilitätsübersicht (Best Estimate)

Bei der Bestimmung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird das Chain-Ladder-Verfahren als actuarielle Projektionsmethode verwendet.

Für die Berechnung werden die jährlichen kumulierten Schadendaten von 25 Schadenanfalljahren herangezogen. Diese Daten werden systematisch, vollständig und zeitnah erfasst. Die Zahlungen für Versicherungsfälle werden durch den Abschlussprüfer jährlich auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Die Chain-Ladder-Faktoren belegen die vollständige Abwicklung der Schadenfälle nach 25 Jahren. Daher wurde die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Basis von 25 Schadenanfall- und 25 Schadenabwicklungsjahren (von 1992 bis 2016) durchgeführt.

Die Schadendaten enthalten auch die Aufwendungen für Schadenregulierung nach Artikel 31 Nr. 1 c DVO der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG. Die Daten werden für verschiedene Zeiträume einheitlich verwendet.

Die Schadendaten erfüllen alle Kriterien hinsichtlich Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit entsprechend Art. 219 der Delegierten Rechtsakte zu Solvency II.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellung erfolgt sowohl vor als auch nach Erstattungen von Rückversicherungsansprüchen.

Durch die Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens werden auch übliche Preissteigerungen (Preistrends) sowie Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden berücksichtigt.

Die verwendeten Schadendaten sind für das Rückstellungsrisiko der nächsten 12 Monate repräsentativ. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Geschäfts- und Rückversicherungspolitik geplant, welche die Aussagefähigkeit der Daten für die nächsten 12 Monate einschränken könnten. Der unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens berechnete Schätzwert für den Endschaden ist daher angemessen.

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen werden mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten Zinsstrukturkurve per 31.12.2016 diskontiert. Zur Anwendung kommt die „Basis RFR curves No volatility adjustment“ (Germany).

Schadenrückstellungen in der HGB-Bilanz

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach HGB in den ersten drei Jahren mit Durchschnittswerten bewertet, frühere Jahre sind einzeln und nach dem individuellen Bedarf angesetzt.

Die jeweils im Vorjahr nach den Durchschnittswerten ermittelten Rückstellungen für Schäden aus den beiden vorhergehenden Jahren sind unter Berücksichtigung der im aktuellen Jahr noch angefallenen Aufwendungen grundsätzlich fortzuschreiben. Für das Geschäftsjahr ist die Rückstellung pauschal aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Für erwartete Spätschäden sind auf der Basis der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse angemessene Beträge zurückgestellt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Die Anzahl der unbekanntem Spätschäden ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit geschätzt.

Für unbekanntem wiederauflebende Schadenfälle sind pauschale Rückstellungen gebildet. Die Anzahl der wiederauflebenden Fälle wurde anhand der Meldungen der letzten Jahre geschätzt.

Die Geschäftsjahresschäden sind pauschal bewertet. Die Bewertung basiert auf den Kosten der vier, fünf und sechs Jahre zurückliegenden Schadenjahrgänge mit Zuschlägen für zwischenzeitliche Kostenerhöhungen. Die durchschnittlichen Kosten je gemeldetem Schaden dieser Schadenjahrgänge sind um einen Sicherheitszuschlag erhöht. Dieser Wert wird mit der Anzahl der offenen Fälle multipliziert und um die Zahlungen auf die offenen Schäden gekürzt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Prämienrückstellung in der Solvabilitätsübersicht (Best Estimate)

Die Prämienrückstellung in der Solvabilitätsübersicht ist der Saldo aus dem Barwert nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei werden sämtliche zukünftigen Schadenaufwendungen berücksichtigt.

Die AUXILIA wendet eine Vereinfachung zur Ermittlung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung an. Die Berechnung erfolgt nach den von EIOPA veröffentlichten Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Technischer Anhang III – Vereinfachung für Prämienrückstellungen.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl vor als auch nach Abzug von Rückversicherungsanteilen.

Erwartetes Neu- und Ersatzgeschäft im Folgejahr ist bei der Ermittlung der Prämienrückstellung nicht berücksichtigt. Beitragsüberträge fließen ohne Kostenabzug in die Berechnung ein. Die Versicherungsverträge der AUXILIA haben eine maximale Laufzeit von einem Jahr. Als Vertragsgrenze wird ausschließlich das Ende der Laufzeit der Verträge berücksichtigt. Die automatische Verlängerung der Verträge um ein weiteres Jahr bei Ablauf der Kündigungsfrist wird bei der Ermittlung der Vertragslaufzeiten abgebildet.

Die verwendeten Daten sind für das Prämienrückstellungsrisiko der nächsten 12 Monate repräsentativ. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Geschäftspolitik geplant, welche die Aussagefähigkeit der Daten für die nächsten 12 Monate einschränken könnten.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht sind keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.

In der HGB-Bilanz sind Rückstellungen für Beitragsüberträge sowie Stornorückstellungen unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 20.073) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz in der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen gezeigt.

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Grad der Unsicherheit

Die Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht basieren auf zahlreichen Annahmen über künftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Bei der Ermittlung der Best Estimate-Schadenrückstellung mittels Chain-Ladder-Verfahren werden die Zahlungs- und Abwicklungsmuster der Vergangenheit in die Zukunft projiziert. Zukünftige gesetzliche Veränderungen, Erhöhungen der Rechtsanwaltsvergütungen bzw. Gerichtskosten sowie der mögliche Eintritt von Kumulschäden, welche Auswirkungen auf das Schadenzahlungsvolumen nach sich ziehen, stellen bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen einen Unsicherheitsfaktor dar.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme der Pensionsverpflichtungen die Nominalwerte nach HGB verwendet, da die Laufzeiten unter einem Jahr liegen. Eine Bewertung nach IFRS erfolgt bei den Pensionsrückstellungen, für die ein Gutachten nach IAS 19 vorliegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert TEUR	HGB-Bilanz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.718	2.718
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.418	5.479
Latente Steuerschulden	2.602	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.797	5.797
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4	4
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.648	1.648
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	20.187	15.646

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind in der Solvabilitätsübersicht in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs gebildet. Sofern der Zinseffekt unwesentlich ist, werden sie nicht abgezinst.

In der HGB-Bilanz sind diese Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV,

mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,75 %. Für künftige Gehalts- und Rentensteigerungen wurden 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, für Fluktuation 1,0 % p.a.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung nach HGB betrifft die Verrechnung eines Deckungskapitals mit der entsprechenden Rückstellung.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um den Differenzbetrag zwischen aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und arbeitnehmerfinanziertem Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 4,01 % p.a.

Latente Steuerschulden

Die passiven latenten Steuern stammen im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ansatz der Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Der Marktwert der Kapitalanlagen liegt um TEUR 21.546 über den in der Steuerbilanz ausgewiesenen Werten.

Die latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert und nicht getrennt als aktive und passive latente Steuern ausgewiesen. Nach Saldierung ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.602. Zur Ermittlung der latenten Steuern wird ein einheitlicher Steuersatz von 32,975 % für alle Bilanzpositionen verwendet.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. In der HGB-Bilanz bestehen zum Bilanzstichtag keine passiven latenten Steuern.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Werte der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht (TEUR 5.797) entsprechen den HGB-Werten, da die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen. Die HGB-Werte spiegeln ausreichend die Marktwerte wider.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Werte der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (TEUR 4) entsprechen in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Werten, da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die HGB-Werte spiegeln ausreichend die Marktwerte wider.

In der HGB-Bilanz sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (TEUR 1.648) in der Solvabilitätsübersicht entsprechen den HGB-Werten, da es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die HGB-Werte spiegeln ausreichend die Marktwerte wider.

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zum Nominalwert bewertet.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

D.5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 01.01.2016 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bestehen nicht.

E.1. Eigenmittel

Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Absatz 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen seit dem 01.01.2016 stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende Jahr und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2016 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind in den letzten zehn Jahren nicht erfolgt. Auch für das Jahr 2016 wird der Hauptversammlung vom Vorstand vorgeschlagen, den Bilanzgewinn nicht auszuschütten. Vom Jahresüberschuss 2016 wurden vom Vorstand TEUR 2.500 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Vom Bilanzgewinn 2016 sollen weitere TEUR 3.000 von der Hauptversammlung eingestellt sowie TEUR 300 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.

Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Eigenmittelklassen wie folgt:

	Gesamt TEUR	Eigenmittel- klasse 1 TEUR	Eigenmittel- klassen 2 / 3 TEUR
Grundkapital			
- eingezahlt	25.600	25.600	-
- eingefordert, aber noch nicht bezahlt	-	-	-
Kapitalrücklage	3.596	3.596	-
Gewinnrücklagen	13.158	13.158	-
Ausgleichsrücklage	12.253	12.253	
darin enthalten sind:			
- Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	8.920	8.920	-
- Bilanzgewinn	3.333	3.333	-
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Gesamte Eigenmittel	54.606	54.606	-

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 46,9 % des gesamten Eigenkapitalbestands.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 32.612 sind TEUR 32.612 der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 14.675 der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 14.675 bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquoten betragen per 31.12.2016 für das SCR 167 % und das MCR 372 %.

Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus dem Ansatz der Kapitalanlagen zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht sowie aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel	TEUR
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	45.686
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-63
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	2.482
Bewertungsunterschied Anlagen	19.006
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	281
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-1.575
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	-6.670
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-1.939
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-2.602
Solvency II-Eigenmittel	54.606

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Reports werden Änderungen im Berichtszeitraum nicht kommentiert.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2016 auf TEUR 32.612, die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 14.675. Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 45 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR TEUR
Marktrisiko	24.018
Ausfallrisiko	1.235
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.442
Operationelles Risiko	4.373
Diversifikationseffekte	-11.166
Risikoabsorbierende Wirkung latenter Steuern	-12.289
SCR insgesamt	32.612

Die AUXILIA wendet zulässigerweise vereinfachte Berechnungen für das Ausfallrisiko an. Bei der Berechnung des Risikos von Verlusten aufgrund von Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Rückversicherern, mit denen die AUXILIA in Vertragsbeziehungen steht, werden diese zu einer Gegenpartei zusammen gefasst.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2016 nicht unterschritten.

E.6. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Sachverhalte, die Einfluss auf das Kapitalmanagement der AUXILIA haben, liegen nicht vor.

München, den 09. Mai 2017

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Der Vorstand

Manger

Huber

Besli

Eilers

Forchheim

Glossar

Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel (ASM) zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100,0 % gilt ein Unternehmen als solvent.

Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögenspositionen innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkung-Beziehungen).

Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	Solvabilität-II- Wert C0010	0
Latente Steueransprüche	R0040		0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060		7.350
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070		207.016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		570
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		2.220
Aktien	R0100		
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120		
Anleihen	R0130		100.693
Staatsanleihen	R0140		
Unternehmensanleihen	R0150		100.693
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170		
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		103.529
Derivate	R0190		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		4
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230		
Policendarlehen	R0240		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270		281
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	R0280		281
Krankenversicherungen	R0290		281
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0300		
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0320		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0330		
Lebensversicherungen	R0340		
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350		
Depotforderungen	R0360		10.417
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370		0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380		386
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390		
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0410		2.551
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420		16
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0500		228.017
Vermögenswerte insgesamt			

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	Solvabilität-II- Wert C0010	153.224
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		153.224
Krankenversicherung	R0530		
Bester Schätzwert	R0540		145.753
Risikomarge	R0550		7.471
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580		
Risikomarge	R0590		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600		
Versicherungstechnische Rückstellungen (nach Art der Lebensversicherung)	R0610		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630		
Risikomarge	R0640		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650		
Krankenversicherung	R0660		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0670		
Bester Schätzwert	R0680		
Risikomarge	R0690		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0700		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0710		
Bester Schätzwert	R0720		
Risikomarge	R0730		
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750		2.718
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		7.418
Depotverbindlichkeiten	R0770		
Latente Steuerschulden	R0780		2.602
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820		5.797
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830		4
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840		1.648
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Nicht in den Basisgegenständen aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basisgegenständen aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880		
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900		173.411
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000		54.606

**Anhang I
S.05.01.02**

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
	Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommensersatzversicherung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
Gebuchte Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																	
Anteil der Rückversicherer	R0140																	
Netto	R0200																	
Verdiente Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																	
Anteil der Rückversicherer	R0240																	
Netto	R0300																	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																	
Anteil der Rückversicherer	R0340																	
Netto	R0400																	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																	
Anteil der Rückversicherer	R0440																	
Netto	R0500																	
Angefallene Aufwendungen	R0550																	
Sonstige Aufwendungen	R1200																	
Gesamtaufwendungen	R1300																	

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	94.442						94.442	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	92						92	
Anteil der Rückversicherer	R0200	94.350						94.350	
Netto									
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	90.954						90.954	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	92						92	
Anteil der Rückversicherer	R0300	90.862						90.862	
Netto									
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	57.825						57.825	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						0	
Netto	R0400	57.825						57.825	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-10						-10	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0	
Netto	R0500	-10						-10	
Angefallene Aufwendungen	R0550	32.547						32.547	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland													
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100								
Brutto																				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0010																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0020																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0030																			
Anteil der Rückversicherer	R0040																			
Netto	R0050																			
Aufwendungen für Versicherungsfälle																				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0060																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0070																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0080																			
Anteil der Rückversicherer	R0090																			
Netto	R0100																			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																			
Anteil der Rückversicherer	R0140																			
Netto	R0150																			
Angefallene Aufwendungen	R0160																			
Sonstige Aufwendungen	R0170																			
Gesamtaufwendungen	R0180																			

	Direktversicherungsgeschäft und in										In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										Nichtlebens- versicherungs- verpflich- tungen gesamt C0180
	Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Kranken-rückver- sicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nicht-propor- tionale Sachrückversi- cherung C0170														
Versteigerungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010																				
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																					
Versteigerungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																					
Beste Schätzwert																					
Prämienrückstellungen	18.233																				18.233
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	-73																				-73
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	18.306																				18.306
Schadenrückstellungen	127.520																				127.520
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	353																				353
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	127.167																				127.167
Beste Schätzwert gesamt – brutto	145.753																				145.753
Beste Schätzwert gesamt – netto	145.473																				145.473
Risikomarge	7.471																				7.471
Beitrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																					
Versteigerungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																					
Bester Schätzwert	0																				0
Risikomarge	0																				0
Direktversicherungsgeschäft und in											In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Kranken-rückver- sicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nicht-propor- tionale Sachrückversi- cherung C0170										Nichtlebens- versicherungs- verpflich- tungen gesamt C0180					
153.224																153.224					
281																281					
152.943																152.943					

Versteigerungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt
Versteigerungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Schadenjahr/Zerchunungsjahr

Z0010 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr										Summe der Jahre C0180				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170										C0180			
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0260	456.967	
N-9	11.166	13.790	5.321	3.502	1.855	1.554	1.094	721	696	539	2.031	40.238	539	447	622	750	1.392	2.459	3.640	6.846	17.589	16.820	815.532	40.238	
N-8	10.701	13.449	5.415	3.227	2.083	1.349	951	602	447			38.225	447	622	644	622	37.885	38.376	39.762	38.474	33.338	16.820	815.532	38.225	
N-7	12.178	13.647	5.384	2.971	1.919	998	644	622				38.364	622	644	622	750	37.885	38.376	39.762	38.474	33.338	16.820	815.532	38.364	
N-6	10.944	13.732	5.549	2.978	1.911	1.217	750					37.082	750	644	622	750	37.885	38.376	39.762	38.474	33.338	16.820	815.532	37.082	
N-5	11.618	13.952	5.623	3.167	2.133	1.392						37.885	1.392	2.133	1.392		37.885	38.376	39.762	38.474	33.338	16.820	815.532	37.885	
N-4	12.189	14.549	5.975	3.204	2.459							38.376	2.459	3.640	6.846		38.376	39.762	38.474	33.338	16.820	815.532	38.376		
N-3	12.853	16.807	6.462	3.640								39.762	3.640	6.846	17.589		39.762	38.474	33.338	16.820	815.532	39.762	39.762		
N-2	14.557	17.071	6.846									38.474	6.846	17.589	16.820		38.474	33.338	16.820	815.532	38.474	33.338	16.820	38.474	
N-1	15.749	17.589										16.820	17.589	16.820			16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820
N	16.820											16.820					16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820	16.820
												Gesamt													
												C0360													
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0260	10.860	
N-9												10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217	21.458	47.870	127.520	10.860	
N-8												2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217	21.458	47.870	127.520	10.860	2.557	
N-7												3.005	3.596	4.246	5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	
N-6												3.596	4.246	5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	
N-5												4.246	5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	
N-4												5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	
N-3												6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	
N-2												9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	
N-1												13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217	
N												21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217	21.458	
												Gesamt													
												C0360													
												R0100													
												R0160													
												R0170													
												R0180													
												R0190													
												R0200													
												R0210													
												R0220													
												R0230													
												R0240													
												R0250													
												R0260													

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende										Gesamt			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360										C0180		
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0260	10.860
N-9												10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217	21.458	47.870	127.520	10.860
N-8												2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217	21.458	47.870	127.520	10.860	2.557
N-7												3.005	3.596	4.246	5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951
N-6												3.596	4.246	5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526
N-5												4.246	5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159
N-4												5.283	6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170
N-3												6.746	9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603
N-2												9.333	13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149
N-1												13.444	21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217
N												21.733	48.213	127.520	10.860	2.557	2.951	3.526	4.159	5.170	6.603	9.149	13.217	21.458
												Gesamt												
												C0360												
												R0100												
												R0160												
												R0170												
												R0180												
												R0190												
												R0200												
												R0210												
												R0220												
												R0230												
												R0240												
												R0250												
												R0260												

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Uberschussfonds
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	25.600				
R0030	16.754	25.600			
R0040		16.754			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	12.253				
R0140		12.253			
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	54.606	54.606			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	54.606	54.606			0
R0510	54.606	54.606			0
R0540	54.606	54.606	0	0	0
R0550	54.606	54.606	0	0	0
R0580	32.612				
R0600	14.675				
R0620	1.67				
R0640	3.72				
R0700					
R0710					
R0720					
R0730	42.354				
R0740					
R0760	12.253				
R0770					
R0780					
R0790					
C0060					

	C0060
R0700	
R0710	54.606
R0720	0
R0730	42.354
R0740	
R0760	12.253
R0770	
R0780	
R0790	

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Engelle

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien enkkullierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien enkkullierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien enkkullierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	24.018		
R0020	1.235		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	26.442	Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko	
R0060	-11.166		
R0070	0		
R0100	40.529		
C0100			
R0130	4.373		
R0140	0		
R0150	-12.289		
R0160			
R0200	32.612		
R0210			
R0220	32.612		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Markt risiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operatives Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	4.373
R0140	0
R0150	-12.289
R0160	
R0200	32.612
R0210	
R0220	32.612
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0010	C0010
	22.665

MCR_{NL}-Ergebnis

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
R0020	C0020	C0030
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110	145.473	94.350
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0200	C0040
	0

MCR_L-Ergebnis

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
R0210	C0050	C0060
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

R0300	C0070
R0310	22.665
R0320	32.612
R0330	14.675
R0340	8.153
R0350	14.675
R0400	C0070
	14.675

Lineare MCR

SCR

MCR-Obergrenze

MCR-Untergrenze

Kombinierte MCR

Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

